



Spitzenverband

# Individuelle Rehabilitation in Sozialräumen Impulse aus der Behindertenrechtskonvention



Berlin, 30. Juni 2011

## Hilfsmittelversorgung in Sozialräumen

Carla Grienberger

GKV-Spitzenverband

Abteilung Gesundheit – Hilfsmittel –

## Dimensionen

### Örtliche, regionale, institutionale Strukturen

- Anbieter
- Zugang (barrierefrei)
- Produktverfügbarkeit
- Produktangebot

im Wohnumfeld  
(Wohnort, Stadtteil)

### Personelle Strukturen

- Kontextorientierung, Personenbezug
- Mitwirkungsmöglichkeiten Betroffener
- Spezifische Beratung
- Informationsangebot
- Bedarfsfeststellung

### Gesetzliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen

- Einstellungen und Wertvorstellungen anderer Personen
- Gesetzliche Anspruchsgrundlage

**Sozialraumorientierung richtet den Blick auf das Wohnumfeld und den Alltag sowie die Lebenssituationen der Menschen.**



**Angebot**

# Typische Anbieter (gerundete Zahlen)



Branche	Anzahl Hauptbetriebe	Anzahl Betriebsstätten	Anzahl Beschäftigte
Orthopädie-Technik Sanitätsfachhandel	2.000	4.600	36.300
Hörakustik	3.200		10.650
Augenoptik	9.000	10.100	48.800
Orthopädie-Schuhtechnik	2.000		
Apotheken	21.500		139.961

## Hilfsmittel-Richtlinie (Stand 10/2008)

- Die Verordnung von Hilfsmitteln kann nur erfolgen, wenn sich der behandelnde Vertragsarzt von dem Zustand des Versicherten überzeugt und sich erforderlichenfalls über die **persönlichen Lebensumstände** informiert hat oder wenn ihm diese aus der laufenden Behandlung bekannt sind.
- Bei der Verordnung von Hilfsmitteln sind die Grundsätze von Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten. Vor der Verordnung von Hilfsmitteln sollen die Vertragsärzte unter anderem prüfen, ob entsprechend dem Gebot der Wirtschaftlichkeit das angestrebte Behandlungsziel durch andere Maßnahmen erreicht werden kann.

## Hilfsmittel-Richtlinie (Stand 10/2008)

- Die Notwendigkeit für die Verordnung von Hilfsmitteln ergibt sich nicht allein aus der Diagnose. Unter Gesamtbetrachtung der funktionellen/strukturellen Schädigungen, der Beeinträchtigungen der Aktivitäten (Fähigkeitsstörungen), der noch verbliebenen Aktivitäten und einer störungsbildabhängigen Diagnostik sind der **Bedarf, die Fähigkeit zur Nutzung, die Prognose und das Ziel einer Hilfsmittelversorgung** auf der Grundlage realistischer, für den Versicherten **alltagsrelevanter Anforderungen** zu ermitteln.
- Dabei sind die **individuellen Kontextfaktoren** in Bezug auf Person und Umwelt als Voraussetzung für das angestrebte Behandlungsziel zu berücksichtigen.

# Hilfsmittel sind (§ 33 SGB V)



Produkte wie Hörhilfen, Körperersatzstücke, orthopädische Hilfsmittel und andere Hilfsmittel, wenn sie im Einzelfall erforderlich sind, um

den **Erfolg einer Krankenbehandlung zu sichern, einer drohenden Behinderung vorzubeugen oder eine Behinderung auszugleichen,**

soweit sie nicht Gebrauchsgegenstand des täglichen Lebens sind oder nicht nach § 34 SGB V ausgeschlossen sind.

Der Anspruch umfasst auch notwendige Änderung, Instandsetzung, Ersatzbeschaffung, Ausbildung im Gebrauch oder notwendige Wartungen und technische Kontrollen.

## Positives Fazit

- Hoher Versorgungsstandard
- Gute Produkte
- Hoch qualifizierte Fachkräfte
- Verfügbarkeit der Leistungen
- Zugang zu notwendigen medizinischen Leistungen
- Versichertenwahlrecht

## Negatives Fazit

- Sektorale Abgrenzung
- Zunahme Finanzierungsprobleme
- Zu geringes Augenmerk auf Ergebnisqualität
- Nicht immer ausreichende Barrierefreiheit
- Intransparenz
- Pauschale Bedarfsermittlung
- Unzureichender Wettbewerb



Veränderungen  
aktiv  
gestalten



Spitzenverband

**Vielen Dank für Ihr Interesse  
und Ihre Aufmerksamkeit**